

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

BSE-Übertragung auf Kälber

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. weshalb erst jetzt ein Schlachtverbot für Kälber von Kühen aus Schweizer und britischer Herkunft erlassen wurde, nachdem der Fall eines in Ostwestfalen an BSE gestorbenen Rindes, das von einer aus Großbritannien importierten Mutter stammt, bekannt wurde;
2. weshalb kein Verbot des Kalbens von Kühen aus Schweizer und britischen Herkünften erlassen wurde, obwohl Wissenschaftler längst die Übertragbarkeit von BSE mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen hatten;
3. weshalb sie bisher verschwiegen hat, daß Kühe aus Schweizer und britischer Herkunft kalben konnten;
4. wie viele Kälber bisher aus Schweizer und britischer Herkunft oder von deren Nachkommen geboren wurden,
 - a) bundesweit,
 - b) in Baden-Württemberg;
5. wie viele Kälber bisher aus Schweizer und britischer Herkunft oder von deren Nachkommen geschlachtet und in Verkehr gebracht wurden,
 - a) bundesweit,
 - b) in Baden-Württemberg;

6. ob Milch und in welcher Menge von Kühen aus Schweizer oder britischer Herkunft oder von deren Nachkommen in Verkehr gebracht wurde,
 - a) bundesweit,
 - b) in Baden-Württemberg;
7. ob Milch von Kühen aus Schweizer oder britischer Herkunft oder von deren Nachkommen an andere Tiere anderer Herkunft verfüttert wurde,
 - a) bundesweit,
 - b) in Baden-Württemberg;
8. ob Sperma von Rindern aus Schweizer oder britischer Herkunft zur Zeugung von Rindern verwendet wurde;
9. ob sie sich des Schadens bewußt ist, den sie nun durch diese Politik des unterlassenen Handelns bei Landwirten und beim Fleischerhandwerk angerichtet hat;
10. wie hoch dieser nun eintretende zusätzliche Schaden sein wird;
11. welche Maßnahmen sie umgehend ergreift, um den Schutz des Verbrauchers zu gewährleisten;
12. welche zusätzlichen Stützungsmaßnahmen für die betroffenen Landwirte und Fleischerbetriebe in Form von Ausgleichszahlungen und Verbraucheraufklärung getroffen werden.

22. 01. 97

Dagenbach, Eigenthaler,
Schonath, Huchler, Hauser REP

Begründung

Die Landesregierung hat erst jetzt ein Schlachtverbot für Kälber von Kühen aus Schweizer oder britischer Herkunft erlassen, nachdem der Fall eines in Ostwestfalen an BSE gestorbenen Rindes, das von einer aus Großbritannien importierten Mutter stammt, bekannt wurde. Zugleich wurde bekannt, daß nicht verhindert wurde, daß Kühe von Schweizer oder britischer Herkunft kalben konnten. Vermutet wird nach Aussagen von Wissenschaftlern des weiteren, daß BSE über Milch übertragen werden kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Februar 1997 Nr. Z(35)–0141.5/99 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Nachdem wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Möglichkeit einer vertikalen Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) vom Muttertier auf das Kalb vorlagen, wurden alle Kälber von Kühen aus schweizerischen

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

und britischen BSE-Beständen am 6. August 1996 unter amtliche Beobachtung gestellt und mit einem Schlachtverbot belegt. Nachdem auch der letzte BSE-Ausbruch in Deutschland mit einer vertikalen Übertragung in Zusammenhang gebracht werden muß, sind die bislang ergriffenen Maßnahmen verschärft worden mit der Folge, daß auch Kälber von Kühen, in deren Herkunftsbestände bisher BSE nicht festgestellt wurde, mit einem Schlachtverbot belegt wurden. Bisher konnten die Ermittlungen über die Herkunft des Tieres noch nicht abgeschlossen werden, damit bleibt die Frage der vertikalen Übertragung zunächst offen.

Zu 2.:

Aufgrund der Verordnung zum Schutz gegen die Spongiforme Rinderenzephalopathie erübrigt sich ein Verbot des Kalbens von Kühen aus schweizerischen und britischen Herkünften, da für diese Tiere die Tötung anzuordnen ist.

Zu 3.:

Die Landesregierung hat nicht verschwiegen, daß Kühe aus schweizerischer und britischer Herkunft kalben konnten.

Zu 4.:

Bisher wurden bundesweit ca. 14.000 und in Baden-Württemberg ca. 1.300 Kälber aus schweizerischer und britischer Herkunft geboren, über die Anzahl deren Nachkommen liegen zur Zeit keine Angaben vor.

Zu 5. bis 7.:

Statistische Angaben hierzu liegen nicht vor.

Zu 8.:

Sperma von Rindern aus schweizerischer oder britischer Herkunft zur Zeugung von Rindern wurde verwendet; BSE läßt sich nach derzeitigem Wissensstand über das Sperma nicht übertragen.

Zu 9. bis 11.:

Die Landesregierung weist den Vorwurf einer „Politik des unterlassenen Handelns“ zurück. Sie hat im Gegenteil, lange bevor die EU oder die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen beschlossen haben, konsequent im Sinne vorbeugenden Gesundheitsschutzes gehandelt und schon ab dem 24. Februar 1995 durch eine freiwillige Aufkaufaktion des Landes sichergestellt, daß das Fleisch von Tieren aus dem Vereinigten Königreich nicht zum menschlichen Verzehr gelangt. Diese Ankaufaktion wurde Ende des vergangenen Jahres auch auf Tiere aus der Schweiz ausgedehnt.

Zu 12.:

Aufgrund der Haushaltssituation sind zusätzliche Stützungsmaßnahmen des Landes für die Landwirtschaft und die Fleischereibetriebe nicht vorgesehen. Im Rahmen der Verbraucheraufklärung und der Imagewerbung für heimisches Rindfleisch wurde und wird die Öffentlichkeit ständig informiert.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum